Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

München, im September 2025

Informationen für Eltern zur Sprachstandserhebung ab Februar 2026

Liebe Eltern,

im Februar 2026 lädt die Grundschule Ihr Kind zu einer Sprachstandserhebung ein.

Hierbei handelt es sich um ein kurzes Screening, mit dem festgestellt werden soll, ob Ihr Kind eine Deutschförderung benötigt.

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/sprachstandserhebung:

1. **Wer nimmt an der Sprachstandserhebung teil?**
   Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2020 und 30.09.2021 geboren sind, müssen an der Sprachstandserhebung teilnehmen.

2. **Besteht eine Teilnahmepflicht für mein Kind?**
   Ja, die Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle genannten Kinder gesetzlich vorgeschrieben.

3. **Gibt es Ausnahmen?**
   Ja, bestimmte Ausnahmen sind vorgesehen.

   Ihr Kind muss nicht teilnehmen, wenn Sie der Grundschule eine der folgenden Bestätigungen vorlegen:

   Bestätigung einer

   - staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (Kita)
     oder
   - Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)
     oder
   - Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)
     oder
   - Logopädischen Praxis.

   Diese Bestätigung erhalten Sie ggf. bis spätestens 31.01.2026.

   Bitte geben Sie diese im Original umgehend an die Grundschule weiter:
   - ✓ Durch persönliche Abgabe an der Grundschule oder
   - ✓ durch Einwurf in den Schulbriefkasten oder
   - ✓ postalisch.

Hat Ihr Kind

- einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder
- eine Behinderung?

Dann setzen Sie sich bitte umgehend mit der Grundschule in Verbindung.

Diese prüft, ob für Ihr Kind eine Ausnahme von der Teilnahme an der Sprachstandserhebung möglich ist.

4. Wann und wo findet die Sprachstandserhebung statt?

- ✓ Das Screening wird ab Februar 2026 durchgeführt.
- ✓ Die Grundschule wird Sie rechtzeitig durch ein Einladungsschreiben über das genaue Datum, die Uhrzeit und den Durchführungsort informieren.

5. Wer führt die Sprachstandserhebung durch und wie läuft diese ab?

- ✓ Eine geschulte Lehrkraft führt die Sprachstandserhebung mit Ihrem Kind durch.
- ✓ Dabei bearbeitet Ihr Kind Aufgaben in vier Bereichen:
  - *Rezeptiver Wortschatz (*Erkennen von Bildern zu Wörtern)
  - *Satzverständnis* (Erkennen von Bildern zu Sätzen)
  - *Produktiver Wortschatz (*Vervollständigen von Sätzen)
  - *Sprachliches Arbeitsgedächtnis* (Nachsprechen von Sätzen)

6. Wann erhalten Sie das Ergebnis?

- ✓ Das Ergebnis geht Ihnen spätestens eine Woche nach der Sprachstandserhebung zu.

7. Warum wird der Sprachstand erhoben?

- ✓ Ziel ist es, den Sprachstand aller Kinder rechtzeitig vor der Einschulung zu erheben, um notwendige Sprachfördermaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.
- ✓ Diese sollen dann allen Kindern einen guten Start in das Schulleben ermöglichen.
- ✓ Die Sprachförderung erfolgt durch den Besuch einer staatlich geförderten Kita mit integriertem Vorkurs Deutsch.
- ✓ Sie möchten die gesetzliche Grundlage nachlesen?
  - ➢ Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
  - ➢ § 2 Abs. 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO).

Eine Information des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus